

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe für den Rückbau der Mittelinseln bei den Kreiseln im Bereich der Siedlung Oberiddelsfeld (Az.: 02-1600-68/07)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden empfiehlt der Verwaltung, auf Umbaumaßnahmen an den in Rede stehenden Kreiseln zu verzichten.

Die Bezirksvertretung Mülheim soll über die Angelegenheit informiert werden.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Antragsteller fordert den Rückbau der Mittelinseln bei den Kreiseln im Bereich der Siedlung Oberiddelsfeld (Trasse Buslinie 154).

Eine Kopie der Eingabe sowie ein Auszug aus dem Lageplan und zwei Fotos sind als Anlage 1, 2 und 3 beigelegt.

Begründung:

Üblicherweise werden alle Fahrbahnen auf Kölner Stadtgebiet gemäß den „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen“ in der jeweils gültigen Fassung ausgeführt. Jede Straße muss zusätzlich auch einen gewissen Anteil an Schwerlastverkehr aufnehmen können, da regelmäßig dreiachsige Müllfahrzeuge, gelegentlich Baufahrzeuge oder auch Umzugsfahrzeuge auf den Straßen verkehren müssen. Begutachtungen der angesprochenen Straßen durch Fachleute des zuständigen Fachamtes haben ergeben, dass auf Teilen der Fahrbahnen ausschließlich kleinere, altersbedingte Schäden erkennbar sind. Schäden, wie z. B. Dellen, die eine stoßartige Belastung hervorrufen, sind jedoch nicht zu sehen. Daher ist davon auszugehen, dass die Straßen den üblichen Belastungen standhalten. Das Oberflächenbild der Straßen lässt auch nicht auf Schäden innerhalb der Tragschicht schließen. Die Lastableitung innerhalb des Straßenaufbaus scheint daher störungsfrei zu funktionieren.

Die Aufpflasterung der Kreisel sind ordnungsgemäß ausgeführt. Die Höhe der Aufkantung beträgt 3 cm.

Die beschriebenen Straßenknoten sind zwar nicht beschildert, gelten aber aufgrund Ihrer baulichen Gestaltung als Kreisverkehre im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO). Nach § 2 I StVO müssen Fahrzeuge die Fahrbahn benutzen. Die Mittelinsel ist nicht Bestandteil der (Kreis-) Fahrbahn und soll daher in der Regel nicht überfahren werden. Des Weiteren gilt der Grundsatz des Rechtsverkehrs aus § 2 II StVO, welcher vorschreibt, möglichst nah am rechten Fahrbahnrand zu fahren.

Nach § 9a II StVO muss allerdings Fahrzeugen, denen wegen ihrer Abmessungen das Befahren eines Kreisverkehrs sonst nicht möglich wäre, das Überfahren der Mittelinsel im notwendigen Maße gestattet sein, solange diese verkehrssicher und befahrbar hergestellt wurde.

Auch beim Ausbau herkömmlicher Kreisverkehre wird üblicherweise der Kreisinnenring (zwischen Mittelinsel und Fahrbahn) als Aufpflasterung ausgebildet. Dies dient der Geschwindigkeitsreduzierung im Kreisverkehr, um eine gradlinige Führung zu verhindern.

Die KVB-Linie 154 fährt an Wochentagen im 20-Minuten-Takt; dies bedeutet sechs Busse pro Stunde in beiden Richtungen. Hier kann also von einer geringfügigen Belastung ausgegangen werden.

Seitens der KVB werden keine Probleme beim Überfahren des in Frage stehenden Kreisels wahrgenommen. Darüber hinaus liegen keine Beschwerden der Fahrgäste vor.

Die Entfernung der Mittelinsel im in Frage stehenden Kreisverkehr widerspricht dem politischen Willen der Verkehrsreduzierung und -beruhigung in der Siedlung Oberiddelsfeld, der durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 7448/04 umgesetzt wurde.

Die kürzeste Entfernung (Luftlinie) zwischen dem in Frage stehenden Kreiseln und der Bebauung Hochwinkel beträgt ca. 200 m. Trotz der Ausführungen des Antragstellers zur Bodenbeschaffenheit ist nicht davon auszugehen, dass die Schäden am Haus auf Erschütterungen durch die Überfahrung der Aufpflasterung durch Busse der KVB-Linie 154 in der Siedlung Oberiddelsfeld verursacht werden.

Bis zu einem gegenteiligen Nachweis in aussagekräftiger Form sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf, die Aufpflasterungen zu entfernen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1, 2 und 3